

## **Sperrung Badegewässer und Liegewiesen an der Ehmetsklinge und am Katzenbachsee**

Liebe Mitbürger\*innen,

mit der zurückliegend guten Wetterlage und dem bevorstehenden Frühsommer stellt sich zunehmend die Frage zum Umgang mit den Badeseen und den sonstigen Badestellen im Landkreis.

Nach der CoronaVO BW sind Freibäder bis auf weiteres geschlossen. Ob unter diesen Begriff auch Badeseen und sonstige Badestellen gefasst werden können, wurde bislang nicht konkretisiert. Nach dem Beratungsstand mit der Landesregierung soll bis Anfang Juni über die Öffnung von Freibädern entschieden werden.

Das Landratsamt Heilbronn schätzt den Badebetrieb an Seen und Badestellen insbesondere an warmen Sonnentagen als kritisch in Bezug auf die mögliche Verbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 ein. Zwar könnte man sich theoretisch unter Anwendung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln in gewissem Umfang einen Betrieb vorstellen. Die Erfahrungen zurückliegender Jahre zeigen jedoch, dass sich diese Regeln de facto bei schönem Badewetter aufgrund der Vielzahl an Badegästen nicht durchsetzen lassen. Dies gilt umso mehr für sanitäre Anlagen, Umkleiden, Grillplätze, Parkplätze und Zuwegungen. Durch die Sperrung der Freibäder würde ein noch deutlich größerer Besucherdruck auf geöffnete Badeseen und Badestellen entstehen.

Der Wasserverband Zaber sowie die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld waren sich in Abstimmung mit dem Landratsamt Heilbronn, sowie den Bürgermeistern im Gemeindegemeinschaftsverband Heilbronn einig, aufgrund der derzeitigen Situation den Betrieb der Badeseen und Badestellen im Landkreis Heilbronn bis auf weiteres zu untersagen sowie die jeweiligen Liegewiesen zu sperren. Der Allgemeinverfügung liegt eine dringliche Empfehlung des für uns zuständigen Gesundheitsamtes im Sinne des § 16 Abs. 6 IfSG zu Grunde.

Die erlassene Allgemeinverfügung finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kommunen:

[www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de)

[www.pfaffenhofen-wuertt.de](http://www.pfaffenhofen-wuertt.de)

Wir sind uns dessen bewusst, dass diese Entscheidung weitere Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt. Jedoch ist die Sperrung aufgrund der weiterhin sehr kritischen Lage und der ausdrücklichen Empfehlung des Landratsamtes unumgänglich.

Weiterhin erlaubt ist das Spazieren gehen um die jeweiligen Gewässer. Hierbei sind wie bisher die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Auch wenn die bisher getroffenen Maßnahmen der Corona-VO bereits seit vielen Wochen unseren Alltag bestimmen und auch weiterhin leider bestimmen werden, bitten wir um Ihr Verständnis und die Einhaltung der Anordnung.